

**Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen
Kirche
in Bayern vom 22. April 2013 für den Geltungsbereich der DiVO**

Für den Geltungsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat die ARK Bayern am 22. April 2013 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung (DiVO) in der Neufassung vom 7. Dezember 2007 (KABI 2008 Nr. 1 Sonderausgabe, ber. S. 209), zuletzt geändert durch ARK-Beschluss vom 18. Dezember 2012, (KABI 2013 S. XY), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 (Anlage zu § 20 Absatz 1 DiVO), Gruppenplan, Abschnitt 6. – Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Verwaltungsdienst – wird wie folgt geändert:

In Teil I. – Allgemeiner Teil - werden die Entgeltgruppen 9, 10 und 11 wie folgt gefasst:

„Entgeltgruppe 9

Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert. **(Amtl. Anm. 6, 7 und 8)**

Entgeltgruppe 10

Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 9 heraushebt, dass sie besonders verantwortungsvoll ist. **(Amtl. Anm. 8)**

Entgeltgruppe 11

Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe 10 heraushebt. **(Amtl. Anm. 8)“**

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 dieser Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.